

**Beschluss Nr. 08/2022
der Vertragskommission Jugend vom 14.11.2022**

**über die Neubewertung des Fachleistungsstundensatzes für
ambulante sozialpädagogische Hilfen**

Die Vertragskommission beschließt, die kalkulatorische Grundlage des **Fachleistungsstundensatzes für ambulante sozialpädagogische Hilfen** zu reformieren.

Die Überarbeitung des **Personalkostenanteils** erfolgt entsprechend gesetzlicher Änderungen (Feiertage/Urlaubstage etc.) und in Anpassung an den aktuellen TV-L. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- Überleitung der Eingruppierung aller sozialpädagogischer Fachkräfte in die entsprechende Entgeltstufe des TV-L (S-Tabelle) auf Preisbasis 2023
- Berücksichtigung der Erfahrung der Fachkräfte mittels Gewichtung über alle Erfahrungsstufen
- Angleichung der berücksichtigten Vergütung von Honorarkräften an die Kosten für Festangestellte
- Angleichung der Einstufung der Leitungskräfte entsprechend der Regelung im (teil-)stationären Bereich

Der **Sachkostenanteil** des Fachleistungsstundensatzes wird analog der Fortschreibungsrate 2023 pauschal angepasst. Eine Neubewertung der Bestandteile der Sachkostenpauschale (Beschluss Nr. 3/2009) erfolgt frühestens ab 2025.

Eine tabellarische Darstellung der Berechnungsbasis findet sich in der Anlage 1 zu diesem Beschluss.

Die pauschalen Fachleistungsstundensätze für **ambulante sozialpädagogische Hilfen** betragen danach für Leistungen gem.

§ 13 Abs. 2 SGB VIII	Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot im Rahmen der Jugendberufshilfe (Rahmenleistungsbeschreibung D.4)
§ 18 Abs. 3 SGB VIII	Begleiteter Umgang (Rahmenleistungsbeschreibung D.3)
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit (Rahmenleistungsbeschreibung D.1)
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Rahmenleistungsbeschreibung D.1)
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe (Rahmenleistungsbeschreibung D.1)
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Rahmenleistungsbeschreibung D.1)

für das gesamte Stadtgebiet Berlins	ab 01.01.2023
mit Leitungsanteilen	73,62 € (18,41 €)
ohne Leitungsanteil	67,54 € (16,88 €)

Für die Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII wird pro Teilnehmer(in) ein anteiliger Fachleistungsstundensatz in Rechnung gestellt. Bei einer Gruppe mit durchschnittlich 8 jungen Menschen ergibt sich $\frac{1}{4}$ Fachleistungsstundensatz je Kind. Die jeweiligen Beträge wurden in Klammern gesetzt.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit außerhalb von Hilfen nach § 29 SGB VIII

Für sozialpädagogische Gruppenarbeit im Rahmen von Leistungen nach §§ 30, 31 und 35 SGB VIII bemisst sich der Divisor an der Anzahl der Fälle je Fachkraft.

Anmerkung der Verbände:

Die Zustimmung zur im Divisor angesetzten Höhe für Krankheitstage (15,25 Tage/Jahr) erfolgt im Sinne einer Kompromisseinigung. Der Divisor sollte diesbezüglich regelmäßig einer Überprüfung und ggf. Anpassung unterzogen werden.

Personal- und Leistungsorganisation:

Es werden (in der Regel) staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogen/-pädagoginnen eingesetzt (für soziale Gruppenarbeit 2 Fachkräfte).

0,1 Stellenanteil für Koordination und Leitung.

Es werden je vollbeschäftigte Fachkraft Mittel für Qualitätssicherung, wie die Durchführung von externer Supervision, Fortbildung bereitgestellt.

Die Leistung wird trägergebunden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erbracht.

In der Regel kommen festangestellte Fachkräfte zum Einsatz. Im Interesse einer flexiblen und bedarfsgerechten Leistungserbringung können beispielsweise bei besonderen Qualifikationsanforderungen in Ausnahmefällen auch nicht festangestellte Fachkräfte eingesetzt werden. Bei Vertragsgestaltung, Einsatz und Vergütung ist von tatsächlich Selbständigen auszugehen, die über eine angemessene soziale Absicherung und Daseinsvorsorge verfügen^[1].

^[1] Kriterien für eine Festanstellung sind hierbei:

- abhängiges Beschäftigungsverhältnis (der Arbeitnehmer befindet sich gegenüber dem Arbeitgeber in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit und der Arbeitgeber übt Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers aus)
- Vollzeit oder Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von mind. 15 Stunden
- Beschäftigung unmittelbar im Unternehmen (Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis; der Arbeitnehmer arbeitet direkt in dem Unternehmen, mit dem er einen Arbeitsvertrag hat, d.h., das Arbeitsverhältnis wird nicht in Form von Leiharbeit ausgeübt und es besteht eine Gebundenheit des Arbeitnehmers an Weisungen des Arbeitgebers)
- Integration in die sozialen Sicherungssysteme (der Arbeitnehmer ist voll in die sozialen Sicherungssysteme wie Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung integriert)

Berechnungsgrundlagen:

Einheitliche Fachleistungsstundensätze für die genannten Leistungsarten. Für die soziale Gruppenarbeit wird pro Kind anteilig ein Fachleistungsstundensatz in Ansatz gebracht. Bei einer Gruppe mit durchschnittlich 8 Kindern und 2 Fachkräften ergibt sich $\frac{1}{4}$ Fachleistungsstundensatz pro Kind.

Eine Fachleistungsstunde (FLS) umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätssicherung enthalten.

Einheitliche Sachkostenpauschale in Höhe von 14.360 € (Stand 01.01.2023)^[2] für:

- Verwaltungskosten insgesamt (Personal, Miete, Sachaufwand)
- Wirtschaftsaufwand
- Betreuungsaufwand/pädagogische Sachmittel
- Investitionsentgelt (für Gruppenräume), bei Nachweis der Kosten 1,00 € pro FLS

Personalkosten Fachkräfte

- 1,0 Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, S11b bis S12 TV-L
- 0,1 Leitungsanteil, Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, S15/S16, Stufe 4 TV-L
- Pauschale für Qualitätssicherung, externe Fortbildung und Supervision in Höhe von 1.158 € (Stand 01.01.2023)^[2] je vollbeschäftigte Fachkraft

Auslastung: 95 %

^[2] Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der Vertragskommission Jugend.

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung für ambulante sozialpädagogische
Erziehungshilfen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII**

Berechnungsbasis 2023

gültig ab 01.01.2023

Ermittlung der Jahresarbeitsstunden	gesamtes Stadtgebiet orientiert am TV-L Berlin
	Jahresarbeitsstunden
Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.056,00
abzüglich vereinbarter Ausfallzeiten	-443,25
Divisor bei 100% Auslastung	1.612,75
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.290,20
davon vereinbarte Auslastungsrate 95%	1.225,69
	gerundet 1.226,00

Ermittlung des Fachleistungsstundensatzes	mit Leitungsanteilen
durchschnittliche Personalkosten	75.904 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, TV-L S15/S16, Stufe 4	
1,00 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, TV-L S 11b bis S 12 ¹	
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (1.158 € / Jahr je vollbeschäftigte Fachkraft)	
Sachkostenpauschale	14.360 €
Fachleistungsstundensatz *	73,62 €

Ermittlung des Fachleistungsstundensatzes, ohne Trägerstruktur	ohne Leitungsanteile
durchschnittliche Personalkosten	68.442 €
1,00 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, TV-L S 11b bis S 12	
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (1.158 € / Jahr je vollbeschäftigte Fachkraft)	
Sachkostenpauschale	14.360 €
Fachleistungsstundensatz *	67,54 €

* Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 2/2008 der Vertragskommission Jugend vom 08.05.2008 (Investitionsentgelt für Gruppenräume) erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 1 €.

¹ Bei der bisherigen Beschreibung *S11 bis S14* handelte es sich um eine falsche Übersetzung im Zuge der Umstellung auf die S-Tabellenwerte. Die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltstufen S11b/S12 sind einschlägig. Insoweit handelt es sich um eine redaktionelle Änderung.

**Fachleistungsstundensatz für ambulante sozialpädagogische Gruppenarbeit
außerhalb von § 29 SGB VIII im Rahmen von Leistungen nach §§ 30, 31 und 35 SGB VIII**

Berechnungsbasis 2023

gültig ab 01.01.2023

Ermittlung der Jahresarbeitsstunden	gesamtes Stadtgebiet orientiert am TV-L Berlin
	Jahresarbeitsstunden
Jahresarbeitsstunden	
1,0 Vollstelle	2.056,00
abzüglich vereinbarter Ausfallzeiten	-443,25
Divisor bei 100% Auslastung	1.612,75
Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009	1.290,20
davon vereinbarte Auslastungsrate 95%	1.225,69
	gerundet 1.226,00

Ermittlung des Fachleistungsstundensatzes	mit Leitungsanteilen
durchschnittliche Personalkosten	75.904 €
0,10 Stelle Leitung, Koordination, TV-L S15/S16, Stufe 4	
1,00 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, TV-L S 11b bis S 12 ¹	
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (1.158 € / Jahr je vollbeschäftigte Fachkraft)	
Sachkostenpauschale	14.360 €
Fachleistungsstundensatz *	73,62 €
Divisor ist die Anzahl der Fälle je Fachkraft	

Ermittlung des Fachleistungsstundensatzes, ohne Trägerstruktur	ohne Leitungsanteile
durchschnittliche Personalkosten	68.442 €
1,00 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, TV-L S 11b bis S 12	
Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (1.158 € / Jahr je vollbeschäftigte Fachkraft)	
Sachkostenpauschale	14.360 €
Fachleistungsstundensatz *	67,54 €
Divisor ist die Anzahl der Fälle je Fachkraft	

* Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 2/2008 der Vertragskommission Jugend vom 08.05.2008 (Investitionsentgelt für Gruppenräume) erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 1 €.

¹ Bei der bisherigen Beschreibung *S11 bis S14* handelte es sich um eine falsche Übersetzung im Zuge der Umstellung auf die S-Tabellenwerte. Die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltstufen S11b/S12 sind einschlägig. Insoweit handelt es sich um eine redaktionelle Änderung.

**Fachleistungsstundensatz gemäß Rahmenleistungsbeschreibung
Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII**

Berechnungsbasis 2023

gültig ab 01.01.2023

<p>Ermittlung der Jahresarbeitsstunden</p> <p>Jahresarbeitsstunden 1,0 Vollstelle abzüglich vereinbarter Ausfallzeiten Divisor bei 100% Auslastung Divisor unter Berücksichtigung der zeitlichen Anteile für Qualitätssicherung gemäß Beschluss Nr. 1/2009 der Vertragskommission Jugend vom 12.02.2009 davon vereinbarte Auslastungsrate 95%</p>	<p>gesamtes Stadtgebiet orientiert am TV-L Berlin</p> <p>Jahresarbeitsstunden</p> <p style="text-align: right;">2.056,00 -443,25 1.612,75</p> <p style="text-align: right;">1.290,20 1.225,69</p> <p>gerundet 1.226,00</p>
---	--

<p>Ermittlung des Fachleistungsstundensatzes</p> <p>durchschnittliche Personalkosten 0,10 Stelle Leitung, Koordination, TV-L S15/S16, Stufe 4 1,00 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, TV-L, S 11b bis S 12¹</p> <p style="text-align: center;">Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (1.158 € / Jahr je vollbeschäftigte Fachkraft)</p> <p>Sachkostenpauschale</p> <p style="text-align: right;">Fachleistungsstundensatz *</p>	<p>mit Leitungsanteilen</p> <p style="text-align: right;">75.904 €</p> <p style="text-align: right;">14.360 €</p> <p style="text-align: right;">73,62 €</p>
---	---

<p>Ermittlung des Fachleistungsstundensatzes, ohne Trägerstruktur</p> <p>durchschnittliche Personalkosten 1,00 Stellen Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, TV-L, S 11b bis S 12</p> <p style="text-align: center;">Pauschale für Qualitätssicherung, externe Supervision und Fortbildung (1.158 € / Jahr je vollbeschäftigte Fachkraft)</p> <p>Sachkostenpauschale</p> <p style="text-align: right;">Fachleistungsstundensatz *</p>	<p>ohne Leitungsanteile</p> <p style="text-align: right;">68.442 €</p> <p style="text-align: right;">14.360 €</p> <p style="text-align: right;">67,54 €</p>
--	---

* Bei Erfüllung der Voraussetzungen des Beschlusses Nr. 2/2008 der Vertragskommission Jugend vom 08.05.2008 (Investitionsentgelt für Gruppenräume) erhöht sich der Fachleistungsstundensatz um 1 €.

¹ Bei der bisherigen Beschreibung *S11 bis S14* handelte es sich um eine falsche Übersetzung im Zuge der Umstellung auf die S-Tabellenwerte. Die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltstufen S11b/S12 sind einschlägig. Insoweit handelt es sich um eine redaktionelle Änderung.